

# Rowing World Cups 2019

## Nationalmannschaften

Amtliche Bekanntmachung

# 4902

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 04.03.2019

## Inhalt

<b>Rowing World Cups 2019 (RWC)</b> .....	3
<b>1. Meldeverfahren</b> .....	3
<b>2. Regattatermine</b> .....	3
<b>2.1 Meldeanschrift</b> .....	3
<b>3. Finanzierung</b> .....	3
<b>3.1 Olympische Bootsklassen und olympische Ersatzbootsklassen</b> .....	3
<b>3.2 Nichtolympische Bootsklassen</b> .....	4
<b>4.1 Bootsmaterial</b> .....	4
<b>4.2 Bekleidung</b> .....	4
<b>4.3 Werberichtlinien</b> .....	4

## Rowing World Cups 2019 (RWC)

### 1. Meldeverfahren

Die Meldung zu den Regatten der Rowing World Cups 2019 erfolgt in seiner Zuständigkeit zentral durch den Deutschen Ruderverband.

Aufgrund der internationalen Regatta in Duisburg, wird es keinen Start beim ersten Weltcup in Plovdiv von der Nationalmannschaft des Deutschen Ruderverbandes geben.

### 2. Regattatermine

Veranstaltung	Termin	Int. Meldeschluss des Verbandes
WC 1 Plovdiv	10. – 12.05.2019	26.04.2019, 10:00 Uhr
WC 2 Poznan	21. – 23.06.2019	07.06.2019, 10:00 Uhr
WC 3 Rotterdam	12. – 14.07.2019	28.06.2019, 10:00 Uhr

#### 2.1 Meldeanschrift

Deutscher Ruderverband  
Mario Woldt  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Tel.: 0511/9 80 94 – 11  
Fax: 0511/9 80 94 – 25  
E-Mail: mario.woldt@rudern.de

Die Koordination aller Maßnahmen erfolgt über den Sportdirektor und die Geschäftsstelle des DRV.

### 3. Finanzierung

#### 3.1 Olympische Bootsklassen und olympische Ersatzbootsklassen

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung und wird vom Bundesministerium des Inneren (BMI) dem Deutschen Ruderverband (DRV) als Projektförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Dies gilt jedoch nur für ein Boot je olympische Bootsklasse. Um die gesamten Kosten zu decken, wird ein Eigenanteil pro Athlet von jeweils 150,00 € für die Rowing World Cups in Poznan und Rotterdam erhoben.

Zusätzliche Boote können grundsätzlich auf Selbstkostenbasis und nach Zustimmung des Leitenden Bundestrainers gemeldet werden. Die Meldung erfolgt ausschließlich über den DRV.

### 3.2 Nichtolympische Bootsklassen

Diese Bootsklassen werden durch das BMI nicht gefördert. Die Finanzierung erfolgt in eigener Zuständigkeit der Vereine der Teilnehmer/innen. Die Meldung und Organisation sind in Abstimmung mit dem Leitenden Bundestrainer und der DRV-Geschäftsstelle vorzunehmen. Für Fragen stehen die Mitarbeiter/innen des Leistungssports zur Verfügung.

## 4. Teilnahmevoraussetzungen

### 4.1 Bootsmaterial

Der Einsatz des Bootsmaterials ist grundsätzlich vorher mit dem Sportdirektor abzustimmen. Hier gelten die vertraglichen Bindungen des DRV.

Die Blätter von Riemen/Skulls müssen in den Nationalfarben gestrichen sein.

### 4.2 Bekleidung

Die Mitglieder der Nationalmannschaft und deren Betreuer sind gehalten, durch das Tragen der offiziellen Ausrüstung (New Wave) das äußere Erscheinungsbild des Verbandes positiv zu repräsentieren.

Zu den Wettkämpfen tragen die Teilnehmer das offizielle World-Cup-Trikot des Deutschen Ruderverbandes. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Verbandes und sind schriftlich zu beantragen.

### 4.3 Werberichtlinien

Es gelten die jeweils gültigen Werberichtlinien der FISA und des DRV. Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen seitens der FISA oder des DRV auch im Laufe des Jahres erfolgen können, die ab dem Zeitpunkt ebenfalls zu beachten und einzuhalten sind.

Hannover, den 04.03.2019

Siegfried Kaidel

*Vorsitzender*

Mario Woldt

*Sportdirektor*

Ralf Holtmeyer

*Leitender Bundestrainer*